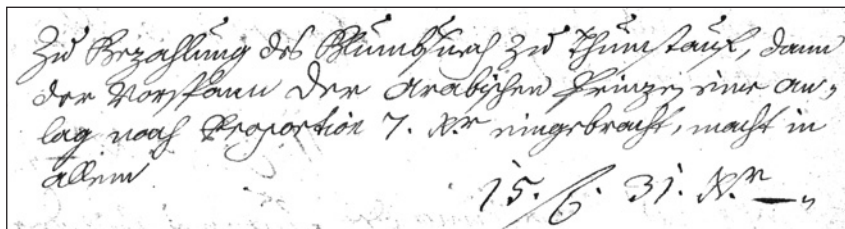


Fundgrube Gemeindearchiv 5

Auszug aus dem Originaltext der Jahresrechnung von 1746, Bl. 1 Rückseite:



Zu Bezahlung des Blumbesuch zu Thumstauß, dann
der Vorspann der Arabischen Prinzen eine an,
lag nach Proportion 7. kr. eingebracht, macht in
allem
15. 6. 31. 1746

Zu Bezahlung des Blumbesuch zu Thumstauß, dann
der Vorspann der arabischen Prinzen eine an=
lag nach Proportion 7 kr eingebracht, macht in
allem

15 f 31 xr

Übersetzung des Auszuges:

Von den 15 Gulden und 31 Kreuzer Proportionsgeld wurden sowohl der Blumbesuch in Donaustauf bezahlt, wie auch der Vorspann für die arabischen Prinzen.

Interpretation des Textes:

Zur Herkunft der arabischen Prinzen können keine Angaben gemacht werden, da keine Quellen (Akten) vorliegen.

Unabhängig von den arabischen Prinzen wird der Blumbesuch in Donaustauf in den damaligen Rechnungen einmal pro Jahr erwähnt. Diese Besuche wurden vom Dorf bezahlt. Blum bedeutet Gras oder Weide. Mit dem Begriff Blumbesuch ist die Viehweide auf Grasland oder im Wald gemeint (Waldweide Anfang Mai

bis Anfang September). Er ist auch ein feststehender Ausdruck für das Recht, mit dem Vieh bestimmte Wiesen zur Weide zu besuchen (Weiderecht).¹

Beim Vorspann wurden dem normalen Gespann zusätzlich Pferde oder Ochsen vorausgespannt. Die Tegernheimer Bauern hatten die Verpflichtung, bei bestimmten Vorbeiziehenden diesen Vorspanndienst zu leisten. Solche Vorspanndienste wurden normalerweise für steile Strecken geleistet. Da aber die Straße von Donaustauf nach Tegernheim flach ist, kann es sich eventuell um das Ziehen (Treideln) eines Schiffes auf der Donau (flussaufwärts) gehandelt haben. Der Tegernheimer Vorspanndienst für das Treideln wurde nur auf dem Abschnitt der Donau ausgeführt, der durch das Gemeindegebiet ging.

Die „Anlage“ (anlag) ist Geld, das eingesammelt wurde, für Kosten, die das Gesamtdorf zu tragen hatte.

„Nach Proportion“, scheint ein Schlüssel zu sein, nach dem vermögendere Häuser zweimal oder dreimal mehr zahlen mussten als kleinere.

Umrechnung der Gesamtkosten der Proportion: 1 Gulden (fl) hatte 60 Kreuzer (kr). Die Gesamtkosten betragen 15 Gulden und 31 Kreuzer; umgerechnet entspricht dies 931 Kreuzer. Gesamtbetrag 931 Kreuzer dividiert durch Proportion 7 Kreuzer ergibt 133 Häuser. Hätten alle Häuser gleich viel (7 Kreuzer) zahlen müssen, hätte das Dorf 133 Häuser haben müssen. Tegernheim hatte aber nur 82 oder 83 Häuser (mit Hirthaus).

Textstelle gefunden:	Ulrike Gutch
Übersetzung des Auszuges:	Ulrike Gutch
Interpretation des Textes:	Ulrike Gutch

1 Reinhard Heydenreuter/Wolfgang Pledl/Konrad Ackermann, Vom Abbrändler zum Zentgraf, Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, München 2010, S. 35.